

Die Sparkasse Bremen AG

**Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung
zum 31.12.2013**

**und Offenlegung nach
§ 7 Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	4
2.1. Eigenmittelstruktur	4
2.2. Eigenmittelausstattung	5
2.3. Interne Steuerung der Eigenmittel	6
3. Grundlagen des Risikomanagements	7
4. Adressenausfallrisiko	13
4.1. Risikomanagement der Adressenausfallrisiken	13
4.2. Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge	15
4.3. Verwendung externer Ratings	21
4.4. Kreditrisikominderungstechniken	22
5. Adressenausfallrisiko Verbriefungen	24
6. Derivatives Adressenausfallrisiko	24
7. Beteiligungen im Anlagebuch	26
8. Marktpreisrisiko	27
9. Liquiditätsrisiko	28
10. Operationelles Risiko	30
11. Eigenkapitalrisiko	32
12. Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV	33
12.1. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV	33
12.2. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV	34
Abkürzungsverzeichnis	35
Tabellenverzeichnis	36

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit den Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Ziel dieses Regelwerks ist die Stärkung der Sicherheit und Solidität des Finanzsystems. Die Baseler Rahmenvereinbarung beinhaltet drei sich ergänzende Säulen: die Mindestkapitalanforderungen (Säule 1), den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) und die erweiterten Offenlegungspflichten (Säule 3).

Das Ziel der dritten Säule ist die Stärkung der Marktdisziplin durch eine Steigerung der Transparenz der Risikosituation der Kreditinstitute. Die Institute haben daher regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, die eingegangenen Risiken, die Risikomessverfahren und das Risikomanagement zu veröffentlichen.

Auf europäischer Ebene erfolgte die Umsetzung von Basel II in verbindliches Recht durch die Veröffentlichung der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) im Juni 2006. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 und dem neuen § 26a Kreditwesengesetz (KWG) wurden die EU-Richtlinien mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV ersetzte den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Aufgrund der nationalen Umsetzung der durch die CRD II geänderten Offenlegungsanforderungen der CRD II wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 im Bereich Eigenkapital (§ 324 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Die Vorgaben der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD III) fanden durch eine Änderung der SolvV auch für deutsche Institute Anwendung. Sie waren damit erstmals im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2011 umzusetzen. Änderungen

haben sich für Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgend Sparkasse Bremen) nicht ergeben.

Unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten hinsichtlich des Anwendungsbereichs setzt die Sparkasse Bremen als übergeordnetes Institut der Sparkasse Bremen-Gruppe die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26 a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2013 um.

Die Sparkasse Bremen hat keine Tochterunternehmen, die im Sinne der §§ 319 bis 337 SolvV als wesentlich zu betrachten sind, da deren kumulierter Risikobeitrag an der Sparkasse Bremen-Gruppe unter 2 % liegt. Die Tochterunternehmen wurden somit bei der Aufstellung des Offenlegungsberichts berücksichtigt. Die Zahlen der Tochterunternehmen sind aber nach erfolgter Prüfung aus Wesentlichkeitsgründen nicht enthalten.

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die Eigenmittelstruktur und –ausstattung sowie deren interne Steuerung beschrieben. Nach der Darstellung der Grundlagen des Risikomanagements folgt eine ausführliche Beschreibung der wesentlichen Risikoarten.

2. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

2.1. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt bei der Sparkasse Bremen gemäß § 10 KWG und stellt sich per 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

Eigenkapitalstruktur	Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	616
darunter: Eingezahltes Kapital	370
darunter: Offene Rücklagen	197
darunter: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	40
darunter: Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG	13
darunter: Stille Vermögenseinlagen gem. § 64 m Abs. 1 Satz 1 KWG (Altbestand)	13
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	4
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	209
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	3
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG davon Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	7
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	825

Tab. 1: Eigenkapitalstruktur

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2013 vor möglicher Zuführung des endgültigen Jahresabschlusses 825 Mio. €. Hierin sind keine Drittrangmittel enthalten.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital in Höhe von 370 Mio. €.

Das sonstige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG umfasst eine Vermögenseinlage stiller Gesellschafter gemäß § 64 m Abs. 1 KWG. Dieser Altbestand ist für einen begrenzten Zeitraum unbeschränkt dem Kernkapital zuzurechnen und beträgt per Stichtag 13 Mio. €. Die Ursprungslaufzeit betrug 14 Jahre. Sie ist unter Einhaltung

einer zweijährigen Frist beiderseits kündbar, frühestens jedoch. zum 30. Juni 2018. Die Verzinsung beträgt 7,00 %.

Das Ergänzungskapital besteht hauptsächlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Die Ursprungslaufzeiten betragen zwischen 10 und 15 Jahren; die Verzinsung beträgt zwischen 3,00 % und 6,00 %. Eine vorzeitige Rückzahlung sowie eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus enthält der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f und § 340g HGB in Höhe von insgesamt 60 Mio. €.

2.2. Eigenmittelausstattung

Die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen erfolgt bei der Sparkasse Bremen seit dem 30. Juni 2007 nach Maßgabe der Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel II.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Ausstattung der Kreditinstitute mit Eigenkapital fordern stets eine ausreichende Eigenkapitalbasis. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Summe der gewichteten risikotragenden Aktiva und der Risiken aus Marktrisikopositionen überschreitet per 31. Dezember 2013 mit einer Gesamtkennziffer von 11,0 % deutlich den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 %. Die künftigen Anforderungen an die Kernkapitalquote gemäß Basel III sind erfüllbar. Die Kernkapitalquote beträgt zum Stichtag 8,2 %.

Zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Risikoart unterschiedliche Verfahren verwendet. Für die Berechnung des Mindesteigenkapitals für Adressenausfallrisiken werden der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Marktpreisrisiken die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden und für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken der Basisindikatoransatz verwendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zum Stichtag 31. Dezember 2013 jeweils erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken.

Eigenkapitalanforderungen	Mio. €
Adressenausfallrisiko gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	554
- Sonstige öffentliche Stellen	1
- Institute	14
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Unternehmen	287
- Mengengeschäft	102
- Durch Immobilien besicherte Positionen	86
- Investmentanteile	25
- Beteiligungen	23
- Sonstige Positionen	7
- Überfällige Positionen	9
Marktpreisrisiken des Handelsbuchs gemäß Standardansatz	3
- Zinsänderungsrisiko	0
- Aktienpositionsrisiko	0
- Währungsrisiko	3
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	44
Gesamt	601

Tab. 2: Eigenkapitalanforderungen

Die Gesamtsumme der Eigenkapitalunterlegung für Solvenzzwecke beträgt zum Stichtag 601 Mio. € und verteilt sich zu 554 Mio. € auf Adressenausfallrisiken, zu 3 Mio. € auf Marktpreisrisiken sowie zu 44 Mio. € auf operationelle Risiken.

2.3. Interne Steuerung der Eigenmittel

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird die Risikoübernahme in der Sparkasse Bremen durch einen regelmäßigen Abgleich mit der verfügbaren Risikodeckungsmasse überwacht. Diese Überwachung dient als Grundlage der Limitierung der wesentlichen Risiken. Um die Risikotragfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, werden bei der Eigenkapitalallokation mögliche Schwankungen des ökonomischen Kapitals sowie Stressszenarien berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikostrategie legt der Vorstand die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der verschiedenen Risiken dienen. Entsprechend wird vom Vorstand nur ein Teil der insgesamt verfügbaren Risikodeckungsmasse zur Risikoübernahme zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag stellt ein Limit für das Gesamtbankrisiko dar, das mindestens jährlich überprüft und auf die relevanten Risikoarten verteilt wird.

3. Grundlagen des Risikomanagements

Der Erfolg bankbetrieblicher Tätigkeit steht in einem engen Spannungsverhältnis zu den eingegangenen Risiken. Die bewusste Übernahme von Risiken und deren Beherrschung wirkt sich daher unmittelbar auf den Erfolg aus und ist eine Voraussetzung zur Erzielung einer angemessenen Rendite.

Die Risikoübernahme und -steuerung erfolgt daher grundsätzlich unter der risikostategischen Beachtung zweier Aspekte: Es muss auf der einen Seite für die Übernahme der Risiken ausreichendes Risikodeckungskapital vorhanden und auf der anderen Seite ein angemessener Ertrag zu erwarten sein.

Gerade bei den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine solche aktive Risiko- und Portfoliosteuerung in der Kreditwirtschaft das zentrale Element, um den nachhaltigen Erfolg und die Existenz des Unternehmens zu sichern.

Die Sparkasse Bremen verschafft sich unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur einen Überblick über die Risiken innerhalb der Sparkasse Bremen-Gruppe. Der Risikobeitrag der Tochtergesellschaften der Sparkasse Bremen ist entsprechend der aktuellen Risikoinventur unwesentlich, somit beziehen sich die folgenden Darstellungen auf die Sparkasse Bremen.

Aktuell werden im Risikomanagement fünf Arten von wesentlichen Risiken aus der bankbetrieblichen und unternehmerischen Tätigkeit unterschieden. Hierzu zählen das Adressenausfallrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Länderrisiko), das Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Credit-Spread-Risiko), das Liquiditätsrisiko, die operationellen Risiken sowie das Eigenkapitalrisiko. Risiken aus Ergebnisschwankungen, die durch Geschäftsvolumenänderungen oder Margenänderungen begrün-

det sein können, werden als wesentliche Teilkomponente in den anderen Risikoarten mit berücksichtigt.

Der Gesamtbank- und Risikomanagementansatz der Sparkasse Bremen orientiert sich an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die laufende Überwachung aller Risiken und überprüft mindestens jährlich die Risikostrategie, die als Leitlinie für alle Unternehmensbereiche gilt und neben der aktuellen Risikosituation regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert wird.

Der Vorsitzende des Vorstandes verantwortet hierbei unter anderem federführend die strategische und operative Planung und die Gesamtsteuerung der Sparkasse Bremen Gruppe. Das Risikocontrolling ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Sparkasse Bremen hat die Risikocontrolling Funktion gemäß MaRisk AT 4.4.1 eingerichtet. Die Risikocontrolling Funktion ist aufbauorganisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung des Systems zur Begrenzung der Risiken;
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse;
- Weiterentwicklung des Systems von Risikokennzahlen und des Risikofrüherkennungsverfahrens;
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits;
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung;

-
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen internen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen.

Die Sparkasse Bremen verfügt über ein institutionalisiertes Verfahren zur strategischen und operativen Planung, an denen ihre maßgeblichen Organisationseinheiten beteiligt sind. Die Verantwortung für die strategischen Planungsaktivitäten liegt in der Einheit Gesamtbanksteuerung. Die strategische Planung wird dazu in jährlichen Intervallen überprüft, vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus bereitet der Ausschuss Gesamtbanksteuerung die Entscheidungen für grundsätzliche Vorgaben wie Strategie, Risikodeckungsmasse und Risikolimits vor. Grundlage für den Ausschuss Gesamtbanksteuerung sind dabei die Ergebnisse aus dem Ausschuss Treasury und dem Ausschuss Kreditrisikosteuerung.

Im Ausschuss Gesamtbanksteuerung werden durch monatliche Soll-Ist-Vergleiche Planabweichungen zur operativen Planung frühzeitig identifiziert und mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Das Risikomanagementsystem regelt den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen zur Steuerung und Überwachung von Risiken. Es ist wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung, in die auch ausgelagerte Bereiche einbezogen sind. Mit dem Risikomanagementsystem werden die organisatorischen Anforderungen des § 25a KWG erfüllt. Die Sparkasse Bremen hat ein Früherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG implementiert, das dazu dient, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und frühzeitig geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. So werden beispielsweise regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche geplanter Ertrags- und Aufwandsgrößen je Verantwortungsbereich erstellt, mit den Verantwortlichen erörtert und Steuerungsmaßnahmen erarbeitet. Die Sparkasse Bremen führt regelmäßige Risikoinventuren zur Erfassung aller wesentlichen Risiken durch. Alle wesentlichen Risiken werden regelmäßig bewertet, transparent gemacht und der Geschäftsleitung sowie den dezentralen Verantwortungsträgern zur Kenntnis gegeben.

Verantwortet werden die Risikomanagementprozesse in der Sparkasse Bremen durch das Risikocontrolling bzw. die Einheit Kreditmanagement, die dem Überwachungsvorstand unterstehen. Ihnen obliegen die Methodenverantwortung für alle risikorelevanten Themen, die Risikoüberwachung sowie das Berichtswesen. Abhängig von der Dynamik einzelner Risikoarten bzw. zugeschnitten auf die unterschiedlichen Adressaten erfolgt dabei neben dem täglichen Risikobericht ein monatliches Reporting über die Entwicklung aller Risiken im Gesamtvorstand bzw. in den zuständigen Ausschüssen, welches eine frühzeitige Risikoerkennung und -steuerung ermöglicht sowie eine Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen in den Unternehmensbereichen unterstützt.

Kernelement der Risikoberichterstattung sind der monatliche Risikobericht bzw. der quartalsweise Kreditrisikobericht, in denen die steuerungsrelevanten Aussagen zur Entwicklung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale, der Auslastung der Risiken, der Entwicklung des Kreditportfolios sowie zum Umfang und zur Entwicklung der Risikovorsorge zusammengefasst dargestellt werden.

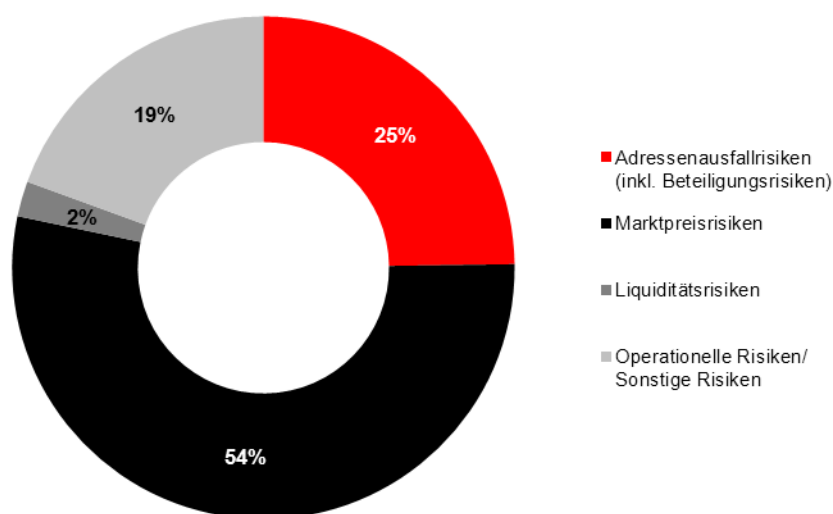
Über den Ausschuss Gesamtbanksteuerung, den Ausschuss Treasury und den Ausschuss Kreditrisikosteuerung werden Risiken frühzeitig gesteuert.

Ferner verfügt die Sparkasse Bremen über ein Frühwarnsystem für alle wesentlichen Risikoarten sowie risikoübergreifenden Indikatoren.

Die grundsätzliche Zielsetzung des Risikomanagementsystems ist die laufende Sicherstellung der Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken. Das Konzept zur regelmäßigen Überwachung von Deckungsmasse und Risikoengagement stellt auf Basis eines ökonomischen und eines GuV-orientierten Steuerungskreises sicher, dass die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet ist. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund gestellt und externe Anforderungen an die Risikotragfähigkeit als strenge Nebenbedingungen berücksichtigt. Das Limitsystem ist am ökonomischen Risikodeckungspotenzial ausgerichtet. Dazu wird das über alle Risikoarten ermittelte Gesamtrisiko regelmäßig dem zur Verfügung stehenden wertorientierten und bilanziellen Kapital gegenübergestellt. Das Gesamtrisiko stellt die innerhalb eines Jahres aggregierten, unerwarteten Verluste dar, die mit einer Wahrscheinlich-

keit von 99,9 % nicht überschritten werden. Bei der Aggregation der unterschiedlichen Risikoarten werden risikomindernde Korrelationen darüber hinaus nicht berücksichtigt.

**Aufteilung der Risiken in der Sparkasse Bremen
per 31.12.2013**



Die regelmäßige Risikomessung wird um die laufende und einzelfallbezogene Analyse einzelner Stresstests, inverser Stresstests, Szenarien und Konzentrationsrisiken ergänzt, die eine bessere Einschätzung der denkbaren Auswirkungen von seltenen, aber potenziell schwerwiegenden Ereignissen und Marktstörungen für die Sparkasse Bremen ermöglichen. Mit Hilfe dieser Stresstests kann damit auf Gesamtbank- und Teilportfolioebene bereits frühzeitig die Notwendigkeit zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen ermittelt werden.

Mit dem Anspruch einer optimalen Steuerung der Rentabilität, der Risiken und der Liquidität verfolgt die Sparkasse Bremen die permanente Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer steuerungsrelevanten Instrumente.

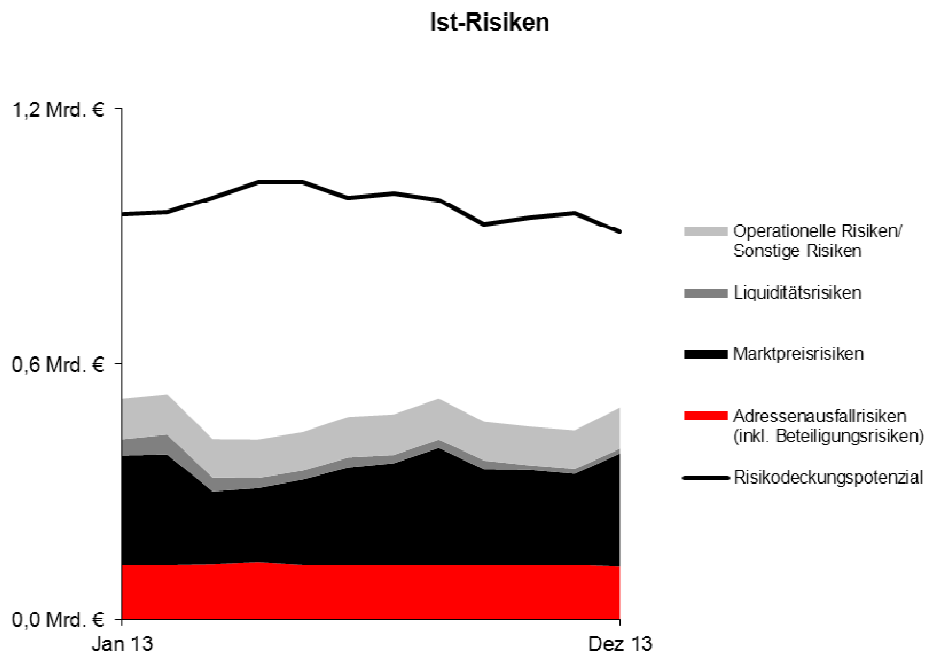
Bei allen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, wird ein wirksames Risikomanagement und -controlling eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Geld- und Kapitalmarktentwicklungen wurden neben der turnusmäßigen Überprüfung der Limite darüber hinaus ergänzende Analysen ausgewählter Portfolien und Positionen insbesondere im Hinblick auf Länderrisiken im europäischen Bereich durchgeführt, welche durch anlassbezogene Stresstests für unterschiedliche mögliche Entwicklungsszenarien im Euroraum ergänzt wurden. Darauf aufbauend wurden entsprechende Handlungsstrategien festgelegt.

Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sein könnten, werden durch die Risikoinventur erkannt, durch ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem überwacht und durch regelmäßige Analysen von Stresstests begleitet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2013 in beiden Steuerungskreisen zu jeder Zeit gegeben, was auch die Ergebnisse zu einzelnen Stresstests auf Gesamtbankebene vollständig einschließt. Auch die regulatorischen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit wurden zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

Das zur Abdeckung aller Risiken zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial ist darüber hinaus 2013 stabil geblieben.

Die Summe aller barwertigen Risiken lag im Jahresdurchschnitt deutlich unterhalb des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials.



Zur Vorbereitung auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Basel III, die im Wesentlichen auf eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität von Kreditinstituten abzielen, hat die Sparkasse Bremen die Ende 2011 aufgesetzten Projektaktivitäten im Berichtsjahr weitestgehend umgesetzt. Die künftigen Anforderungen an die Kernkapitalquote gemäß Basel III sind erfüllbar.

Die Umsetzungsarbeiten zur vierten Novellierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden von der Sparkasse Bremen unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Fristen umgesetzt.

4. Adressenausfallrisiko

4.1. Risikomanagement der Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse Bremen die Gefahr einer Wertminderung für einen Kredit gemäß § 19 Abs. 1 KWG aufgrund eines Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und die damit verbundene Gefahr, dass überlassenes Kapital nicht oder nur teilweise zurückgezahlt wird.

Zur Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos auf Portfolioebene werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und Verfahren eingesetzt,

die eine integrierte Betrachtung des Adressenausfallrisikos in der gesamten Sparkasse Bremen ermöglichen. Das in diesem Zusammenhang eingesetzte Value-at-Risk-Verfahren (VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) ermöglicht für die Betrachtung der Ausfallrisiken auf Gesamtbankebene eine portfolioorientierte Berechnung mit einer entsprechenden Ermittlung der Auslastung der Risikodeckungsmassen. Dadurch ist für die Berechnung des Adressenausfallrisikos ein zu den Marktpreisrisiken von der Methodik her passender Messansatz gegeben.

Die Übernahme und der Umgang von bzw. mit Adressenausfallrisiken sind in der Kreditrisikostategie mit ihren strategischen und geschäftspolitischen Zielsetzungen und Limitierungen geregelt. Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft sind in Organisationsrichtlinien festgelegt und in Form eines elektronischen Kredithandbuches zusammengefasst.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung und langfristigen Existenzsicherung der Sparkasse Bremen erfolgt die Steuerung und Überwachung des Kreditgeschäfts unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in der marktunabhängigen Einheit Kreditmanagement sowie im Ausschuss Kreditrisikosteuerung.

Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Primäre Adressaten des Berichtes sind neben der Geschäftsleitung und dem Ausschuss Kreditrisikosteuerung der Kreditausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrates.

Als wesentliche Instrumente zur Bonitätsbeurteilung im Kreditgeschäft wendet die Sparkasse Bremen für Firmen- und Privatkunden sowie für Handelspartner unterschiedliche Ratingverfahren an, um eine angemessene Einschätzung des Risikos zu gewährleisten. Dabei werden Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe eingesetzt, die für jeden Kunden die individuelle Bonität bestimmen. Im standardisierten Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Individualgeschäft werden die Verfahren KundenScoring, KundenKompaktRating, StandardRating und ImmobiliengeschäftsRating eingesetzt. Für spezielle Kundensegmente im Firmenkunden- und Handelsgeschäft werden die Ratingmodule Banken, Corporates, Leasing, Projekt- und Schiffsfinanzierung eingesetzt. Ferner werden im Handelsgeschäft zusätzlich externe Ratings ver-

wendet. Damit stehen für das Privat- und Firmenkundengeschäft sowie für das Handelsgeschäft geeignete Instrumente zur Risikoklassifizierung zur Verfügung.

Die Entscheidungsbefugnisse bei einer Kreditbewilligung sind nach Kreditvolumen und Risikogehalt abgestuft geregelt. So werden Kreditentscheidungen risikoabhängig stets auf adäquater Kompetenzebene sowie auf Grundlage von detaillierten Risiko-beurteilungen des Marktes getroffen. Bei bestimmten Kriterien ist die zusätzliche Risikobewertung durch ein vom Markt unabhängiges Votum erforderlich. Nach der Satzung bzw. Geschäftsordnung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Kreditausschusses.

Zur rechtzeitigen Identifizierung von Risiken aus dem Kredit- und Handelsgeschäft hat die Sparkasse Bremen Frühwarnsysteme im Einsatz, die unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen weiterentwickelt werden.

Für die Begleitung der durch das Risikofrüherkennungssystem identifizierten Kreditengagements (Intensivbetreuung) bzw. sanierungsbedürftigen Kreditengagements (Sanierung) sowie für Problemkreditfälle (Abwicklung) werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Know-how in der marktunabhängigen Einheit Kreditmanagement eingesetzt.

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Verantwortung hierfür liegt in der marktunabhängigen Einheit Kreditmanagement.

Die Beteiligungsrisiken werden als besondere Ausprägung der Adressenausfallrisiken über einen eigenen Ansatz behandelt und mit Hilfe eines eigenständigen, turnusmäßigen Beteiligungscontrollings und -berichtswesens überwacht und gesteuert.

4.2. Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge

Die nachfolgenden Übersichten beziehen sich auf den Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen), aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

und differenziert nach bedeutenden Regionen, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

Bruttokreditvolumen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Derivative Instrumente Mio. €
Gesamt	11.706	1.467	121

Tab. 3: Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

Durch die nachfolgende Tabelle wird deutlich, dass sich der wesentliche Teil der Engagements auf Deutschland konzentriert.

Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Derivative Instrumente Mio. €
Deutschland	11.464	888	105
EWR (ohne Deutschland)	191	458	14
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	51	121	2
Gesamt	11.706	1.467	121

Tab. 4: Verteilung des Bruttokreditvolumens auf Regionen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

Die geschäftspolitische Ausrichtung auf Unternehmen sowie auf Privatpersonen wird in der folgenden Tabelle deutlich.

Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Derivative Instrumente Mio. €
Banken	1.264	491	87
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	120	560	0
Öffentliche Haushalte	11	351	0
Privatpersonen	3.277	0	0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	6.855	65	34
davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.237	0	4
Verarbeitendes Gewerbe	352	10	1
Baugewerbe	533	0	2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	705	0	5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	478	0	1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	93	50	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.199	0	17
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.245	5	4
Organisationen ohne Erwerbszweck	21	0	0
Sonstige	158	0	0
Gesamt	11.706	1.467	121

Tab. 5: Verteilung des Bruttokreditvolumens auf bedeutende Branchen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass das Bruttokreditvolumen überwiegend dem kurz- bzw. dem langfristigen Laufzeitenbereich zuzuordnen ist.

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Derivative Instrumente Mio. €
weniger als 1 Jahr	4.508	40	15
1 Jahr bis 5 Jahre	904	536	40
mehr als 5 Jahre	6.294	891	66
Gesamt	11.706	1.467	121

Tab. 6: Verteilung des Bruttokreditvolumens nach den vertraglichen Restlaufzeiten, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen - differenziert nach Branchen und Regionen - aufgeführt.

Die Sparkasse Bremen wendet die kontobezogene Ausfalldefinition gemäß § 25 Abs. 16 SolvV an. Als „in Verzug“ gelten Forderungen, wenn sie seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen mit einem Betrag von 100 oder mehr Euro überfällig sind. Die Klassifizierung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über notleidende und in Verzug geratene Kreditengagements sowie über den Umfang der erforderlichen Risikovorsorge, jeweils bezogen auf die für die Sparkasse Bremen wesentlichen Branchen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite in Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB, PWB, Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Banken	1	1		0		0		0
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0	0		0		0		0
Öffentliche Haushalte	0	0		0		0		0
Privatpersonen	74	48		0		2		8
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	273	145		0		3		62
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3	2		0		0		0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11	8		0		0		0
Verarbeitendes Gewerbe	16	12		0		0		1
Baugewerbe	25	20		0		0		5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27	21		0		2		1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	64	35		0		0		43
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18	1		0		0		1
Grundstücks- und Wohnungswesen	75	26		0		0		6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	34	20		0		1		5
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0		0		0
Gesamt	348	194	34	0	14	5	1	70

Tab. 7: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Hauptbranche

Die Aufteilung der notleidenden und in Verzug geratenen Kreditengagements inklusive des Umfangs der erforderlichen Risikovorsorge auf die Regionen wird durch die folgende Tabelle deutlich.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite	Deutschland Mio. €	EWR (ohne Deutschland) Mio. €	Sonstige (ohne Deutschland und EWR) Mio. €	Gesamt Mio. €
Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	348	0	0	348
Bestand EWB	194	0	0	194
Bestand Rückstellungen	0	0	0	0
Bestand PWB	34			34
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	70	0	0	70

Tab. 8: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Hauptgebiet

Die Sparkasse Bremen verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Risikovorsorge wird gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Über Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen wird kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt mit Unterstützung einer zentralen Standardsoftware.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Bremen Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f und § 340g HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr dar.

Entwicklung der Risikovorsorge	EWB in Mio. €	Rückstellungen in Mio. €	PWB in Mio. €
Anfangsbestand der Periode	252	3	34
Fortschreibung in der Periode	46	0	0
Auflösung	30	3	0
Verbrauch	74	0	0
Endbestand der Periode	194	0	34

Tab. 9: Entwicklung der Risikovorsorge

4.3. Verwendung externer Ratings

Bei Vorliegen eines externen Ratings ermittelt die Sparkasse Bremen die Eigenkapitalanforderungen im KSA der Forderungsklassen „von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen“ und „Unternehmen“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor´s. Die Bestimmung der restlichen Risikogewichte erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagentur (externe Ratings).

Seit der Erstmeldung nach der SolvV wurden keine Veränderungen der Nominierungen vorgenommen.

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

4.4. Kreditrisikominderungstechniken

Die von der Sparkasse Bremen eingegangenen Risiken werden durch die Hereinnahme von Sicherheiten reduziert. Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken keine Relevanz.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der SolvV als Sicherheitinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten (ausschließlich Bareinlagen bei der Sparkasse Bremen)
- Garantien in Form von Bürgschaften von Staaten und Zentralbanken, Regionalregierungen (Länder) und lokalen Behörden (Kommunen), multilateralen Entwicklungsbanken sowie Kreditinstitutsbürgschaften und verpfändete Bausparguthaben
- Realsicherheiten in Form von wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Grundpfandrechten

Bewertete Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung unter Risikogesichtspunkten turnusmäßig in Abhängigkeit von Art und Höhe in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Überprüfung umfasst sowohl die Werthaltigkeit der Sicherheit als auch die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Sicherheitenverträge.

Werden der Sparkasse Bremen Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung in den Sicherheiten oder eine wesentliche (negative) Bonitätsänderung bei dem Kreditnehmer hindeuten, erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der Sicherheiten.

Die Sparkasse Bremen nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt (vgl. Tab. 2) und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der SolvV behandelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang der zur Kreditrisikominderung verwendeten Sicherheiten.

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten Mio. €	Sonstige/ physische Sicherheiten Mio. €	Garantien und Kreditderivate Mio. €
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0
Mengengeschäft	10	0	98
Unternehmen	54	0	66
Sonstige Positionen	0	29	11
Gesamt	64	29	175

Tab. 10: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

In der nachfolgenden Tabelle sind die Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken dargestellt.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Positionswerte	
	vor Kreditrisikominderung Mio. €	nach Kreditrisikominderung Mio. €
0	1.309	1.531
10	33	33
20	1.094	1.111
35	1.782	1.782
50	1.042	1.042
75	1.829	1.720
90	28	28
100	4.267	4.140
150	54	51
Gesamt	11.438	11.438

Tab. 11: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures vor und nach Sicherheiten im KSA

5. Adressenausfallrisiko Verbriefungen

Verbriefungspositionen umfassen nach dem Verständnis gemäß SolvV im Wesentlichen einheitlich dokumentierte Verbriefungsprogramme,

- bei denen das Adressenausfallrisiko aus einem verbrieften Portfolio anfänglich in wenigstens zwei Verbriefungstranchen aufgeteilt wird;
- die Verbriefungstranchen in einem Rangverhältnis zueinander stehen und diese Rangfolge die Reihenfolge und die Höhe bestimmt, in der Zahlungen oder Verluste bei Realisation des Adressenausfallrisikos des verbrieften Portfolios den Haltern von Positionen in den Verbriefungstranchen zugewiesen werden.

Die Sparkasse Bremen hat derzeit keine Verbriefungspositionen gemäß SolvV im Bestand.

6. Derivatives Adressenausfallrisiko

Die Sparkasse Bremen schließt derivative Finanzgeschäfte im Rahmen ihrer Handelstätigkeit zur Steuerung und Absicherung von Zins-, Währungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken ab. Derivative Finanzinstrumente sind im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zur Absicherung von Währungsrisiken, Zinsswaps,

Caps und Floors zur Absicherung von Zinsrisiken sowie Credit Linked Notes um ggf. vorhandene Adressrisikokonzentrationen abzubauen.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Handelsgeschäften ist das Einhalten der vorgegebenen Handels- und Risikolimits sowie Kontingente auf Geschäftspartner- bzw. Portfolioebene. Die Anrechnung auf die Handelslimits erfolgt unmittelbar bei Abschluss und stellt den potenziellen Wiedereindeckungsaufwand im Falle eines Neuabschlusses bei Ausfall des ursprünglichen Kontrahenten dar. Als Wiedereindeckungsaufwand wird dabei der positive Marktwert des Finanzinstruments zugrunde gelegt. Die Ermittlung des aktuellen Marktwertes erfolgt mittels marktüblicher Berechnungsmodelle für die einzelnen Finanzprodukte.

Die Sparkasse Bremen hat mit einigen Handelspartnern zweiseitige Collateral Agreements abgeschlossen. Dabei werden alle einbezogenen Positionen auf wöchentlicher oder täglicher Basis gegeneinander aufgerechnet und der Überschussbetrag durch Barsicherheiten ausgeglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte, aufgliedert nach den verschiedenen Kontraktarten. Von der Möglichkeit der Aufrechnung und der Anrechnung von Sicherheiten wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen kein Gebrauch gemacht.

Positive Wiederbeschaffungswerte	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio. €
Zinsbezogene Kontrakte	56
Währungsbezogene Kontrakte	9
Sonstige Kontrakte	0
Summe	65

Tab. 12: Positive Wiederbeschaffungswerte

Die Kontrahentenausfallrisikoposition beläuft sich nach der angewendeten Marktbeurteilungsmethode auf 121 Mio. €.

7. Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr des finanziellen Verlustes aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Dritte.

Beteiligungen werden von der Sparkasse Bremen aus strategischen Gründen eingegangen. Die gehaltenen Beteiligungen werden den vier Segmenten (1) Unterstützung Bankgeschäft, (2) Gemeinwohlorientierung/Regionalstrukturpolitik, (3) Renditeerzielung oder (4) sonstige Beteiligungen zugeordnet. Die Zuordnung zu diesen Segmenten erfolgt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftszwecks des Beteiligungsunternehmens und der mit der Beteiligung verbundenen Zielsetzung. Die Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw., wenn besondere Umstände vorliegen, zu niedrigeren Werten angesetzt. Die Bewertung einer Beteiligung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da auf Ebene der Beteiligung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert wird. Das Wertaufholungsgebot wird dabei berücksichtigt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert in Mio. €	beizulegender Zeitwert in Mio. €
Unterstützung Bankgeschäft	114	114
- börsengehandelte Positionen	-	-
- andere Beteiligungspositionen	114	114
Gemeinwohlorientierung/Regionalstrukturpolitik	0	0
- börsengehandelte Positionen	0	0
- andere Beteiligungspositionen	0	0
Renditeerzielung	113	113
- börsengehandelte Positionen	-	-
- andere Beteiligungspositionen	113	113
Sonstige Beteiligungen	14	14
- börsengehandelte Positionen	-	-
- andere Beteiligungspositionen	14	16

Tab. 13: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Im Berichtszeitraum wurden Gewinne in Höhe von 2,2 Mio. € aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Die Beteiligungsrisiken als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos werden mit Hilfe eines eigenständigen, turnusmäßigen Beteiligungscontrollings und –berichtswesens überwacht und gesteuert.

8. Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse Bremen die Gefahr einer Wertminderung von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Marktparameter wie Zinsen, Aktienkursen und Fremdwährungen. Zusätzlich werden die Credit-Spread-Risiken als wesentliche Risikokomponente der Marktpreisrisiken quantifiziert und in den Risikomanagementprozess integriert.

Für die Marktpreisrisiken der Sparkasse Bremen wurden vorstandsseitig Risikolimits festgelegt. Deren Einhaltung wird arbeitstäglich vom Risikocontrolling überwacht. Die zukünftigen potenziellen Verluste werden durch ein Risikolimit begrenzt, bei dem das Gesamtrisiko der marktpreisrisikobehafteten Positionen nach dem Value-at-Risk-Verfahren (VaR) gemessen wird. Der VaR (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 250 Handelstage) sämtlicher Marktpreisrisikopositionen lag im Jahr 2013 unterhalb des vorgegebenen Risikolimits und ist im Jahresverlauf angestiegen. Die Risikoausweitung wurde in der zweiten Jahreshälfte durch die sukzessive Erhöhung der Fristentransformation herbeigeführt.

Zur Überprüfung des VaR-Risikomodells wird für den Handelsbestand und weitere wesentliche Portfolien täglich ein Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse des Backtestings lassen auch im Rückblick auf 2013 den Schluss zu, dass das verwendete Modell angemessen ist.

Darüber hinaus werden im regelmäßigen Turnus mit Hilfe von Stresstests extreme Marktbewegungen des Handelsbereichs simuliert.

Aufgrund seiner Bedeutung wird das Zinsbuch der Sparkasse Bremen gesondert gesteuert und überwacht. Dies erfolgt institutionalisiert durch den Ausschuss Treasury. Vorbereitend unterstützen hierbei das Treasury und das Risikocontrolling. Dabei legt der Anlageausschuss die hausinterne Zinsprognose fest. Im Ausschuss Treasury werden sowohl die Spreads als auch Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreisrisiken innerhalb der Limite festgelegt.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird ein VaR-Ansatz angewandt, der auf Basis einer modernen historischen Simulation basiert (Konfidenzniveau 99,9 %,

Haltedauer 90 Tage) und in der die variablen Bilanzpositionen anhand von Ablaufkategorien abgebildet werden. Gegenstand der Zinsbuchsteuerung ist das strategische Zinsbuch. Dieses umfasst alle unmittelbar zinsreagiblen Positionen der Aktiv- und Passivseite in der Direktanlage des Anlagebuchs sowie die zur Steuerung eingesetzten derivativen Instrumente (z. B. Zinsswaps). Enthalten sind darüber hinaus die Bestände aus Rückkäufen eigener Emissionen.

Bei der Zinsbuchsteuerung verfolgt die Sparkasse Bremen eine aktive Strategie. Dabei wird das Zinsbuch durch den Ausschuss Treasury entsprechend der aktuellen Zinsmeinung und innerhalb der gesetzten Limite gesteuert.

Zur Ergänzung der aktiven Zinsbuchsteuerung werden regelmäßig Einzelanalysen und Stresstests durchgeführt, die unter anderem Auswirkungen kurz- und mittelfristiger Zinsänderungen zum Gegenstand haben. Die Ergebnisse zeigen, dass auch plötzliche und unerwartete Veränderungen durch die Sparkasse Bremen getragen werden können. Dies schließt die Ergebnisse zu den aufsichtsrechtlich geforderten Szenarien zu möglichen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch („Basel II Zinsschock“) ein.

Zinsänderungsrisiken	Zinsschock (+200 / -200 Basispunkte)	
	Barwertveränderung bei +200 BP in Mio. €	Barwertveränderung bei -200 BP in Mio. €
Gesamt	-76	42

Tab. 14: Zinsänderungsrisiken

9. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Sparkasse Bremen zum einen die Gefahr, dass fällige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Zum anderen ist auch das Liquiditätsfristentransformationsrisiko gemeint. Dieses bezeichnet die Gefahr, dass aus der Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ein Verlust entsteht.

Diese Risiken werden von der Sparkasse Bremen sowohl im Rahmen der Liquiditätsplanung und -steuerung als auch durch die Einhaltung der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung gesteuert.

Zur Verbesserung der Transparenz des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und der aktuellen Liquiditätssituation der Sparkasse Bremen wird darüber hinaus monatlich ein Liquidity at Risk berechnet, dem eine dispositive Liquiditätsübersicht (Liquidity Ladder) gegenübergestellt wird. Quartalsweise wird darüber hinaus die Diversifikation der Kapitalstruktur analysiert.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden, soweit sie für die Beurteilung der Lage oder der künftigen Entwicklung von Belang sein können, bei den jeweiligen Risikoarten implizit mitbehandelt. So sind etwa zinsbezogene Zahlungsstromschwankungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten in der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt, während schwankende Zahlungsströme durch Kundendispositionen im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung durch das Treasury gesteuert werden. Darüber hinaus werden regelmäßig die Auswirkungen von Ratingmigrationen im Allgemeinen und Liquiditätsengpässen auf die Handelsgeschäfte im Besonderen simuliert. Ergänzend dazu wird mit der monatlichen Liquiditätsübersicht eine Analyse bereitgestellt, in der die erwarteten voraussichtlichen Mittelzuflüsse den erwarteten voraussichtlichen Mittelabflüssen gegenübergestellt werden. Darüber hinaus erfüllt die bestehende Notfallplanung für eine effiziente Steuerung des Liquiditätsrisikos auch in schwierigen Marktsituationen die ergänzenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollständig.

Die Sparkasse Bremen verfügt über ein Frühwarnsystem für die tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos. Zudem findet das Liquiditätsrisiko im Rahmen der jährlich durchzuführenden inversen Stresstests Berücksichtigung.

Die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung lag 2013 regelmäßig über der erforderlichen Mindestnorm und spiegelt die stabile Liquiditätssituation der Sparkasse Bremen wider.

Liquiditätsverordnung	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Gesamtkennziffer	2,42	2,21	1,54

Tab. 15: Liquiditätskennziffer

Die Entwicklung der Gesamtkennziffer erfolgte planmäßig, da 2013 aufgrund der verbesserten Steuerungsinstrumente ein betriebswirtschaftlich optimiertes Management der Liquidität verfolgt wurde.

Gemäß der Refinanzierungsstrategie bedient sich die Sparkasse Bremen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos primär der Instrumente des Geldmarktes, der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Pfandbriefen.

10. Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken bezeichnet die Sparkasse Bremen die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse Bremen nutzt für das Management operationeller Risiken Konzepte und Software, die beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband unter Beteiligung vieler Sparkassen entwickelt wurden. Neben den allgemeinen Grundlagen sind dies eine Schadenfalldatenbank sowie die Methoden der jährlichen Risikoinventur und der Risikolandkarte, deren Durchführung für das Jahr 2014 wieder geplant ist. Darüber hinaus verwendet die Sparkasse Bremen zur rechtzeitigen Identifikation operationeller Risiken ein indikatorbasiertes Frühwarnsystem. Zur Steuerung der vorhandenen Dienstleistungsbeziehungen bzw. der ausgelagerten bankfachlichen und dv-technischen Funktionen existiert darüber hinaus eine zentrale Dienstleistersteuerung innerhalb der Einheit Organisation und Informationstechnologie. Diese führt für alle wesentlichen Auslagerungen gemäß §25a KWG eine regelmäßige Leistungsüberwachung durch, die im Rahmen einer vierteljährlichen Auslagerungsbeurteilung erfolgt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Dienstleister in die OpRisk-Risikoinventur und in das Frühwarnsystem integriert.

Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgen sowohl in der Risikoinventur als auch in der Risikolandkarte anhand strukturiert aufbereiteter Szenarien sowie qualitativer Fragen.

Die Schadenfalldatenbank dient zur systematischen Erfassung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken und darauf aufbauender Maßnahmen. Die tatsächlichen Verluste aus operationellen Risiken lagen 2013, wie auch schon in den Vorjahren, signifikant unterhalb des zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit nach dem Basisindikatoransatz berechneten Betrages. Die Gesamtsumme der Schadenfälle ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nach den insgesamt vorliegenden Informationen waren als Ergebnis der Risikoinventur auch 2013 keine den Bestand gefährdenden operationellen Risiken für die Sparkasse Bremen und ihre nach geordneten Unternehmen erkennbar.

Die Bewertung und Steuerung der über alle Methoden ermittelten Ergebnisse liegen in der Verantwortung der Unternehmensbereiche. Unter Berücksichtigung von Kosten- und Effizienzaspekten entscheiden sie über den Einsatz von Begrenzungs- und Verbesserungsmaßnahmen. Sollte es im Rahmen einer Steuerungsentscheidung zur Einleitung einer Maßnahme kommen, so wird diese (bei entsprechender Bedeutung) in den Planungsprozess der Sparkasse Bremen integriert.

Rechtsrisiken als Teil der operationellen Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher und juristisch geprüfter Standardverträge reduziert.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen stellen Informationen und sichere Prozesse zentrale Ressourcen für den Geschäftserfolg dar. Die Sparkasse Bremen bedient sich in großem Umfang der technischen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung, um einen hohen Wirkungsgrad für ihre Geschäftsprozesse sicherzustellen. Ziel der Notfall- und Sicherheitsarchitektur ist es daher, die Sparkasse Bremen und ihre Kunden durch eine Kombination von organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen in Bezug auf alle relevanten Risiken umfassend zu schützen. Somit sollen die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Ver-

bindlichkeit der Informationen und Prozesse sichergestellt und das Ausmaß möglicher Schäden begrenzt werden.

Die durchgeführten Notfalltests sowie die vorhandenen Notfallhandbücher und Sicherheitsleitlinien definieren den hohen Anspruch und die Anforderungen an das Sicherheitsmanagement der Sparkasse Bremen, ihrer Tochterunternehmen und externer Leistungserbringer.

Die zentrale Stelle für Prävention im Rahmen der KWG-rechtlichen Anforderungen wird durch das zentrale OpRisk-Controlling der Einheit Risikocontrolling unterstützt.

11. Eigenkapitalrisiko

Unter dem Eigenkapitalrisiko versteht die Sparkasse Bremen die Gefahr, dass in absehbarer Zukunft die aus dem Geschäftsumfang und den damit verbundenen Risiken entstehenden Eigenmittelanforderungen nicht durch ausreichende Eigenmittel gedeckt werden können.

Die Steuerung des Eigenkapitalrisikos nach den Anforderungen der MaRisk erfolgt über einen Kapitalplanungsprozess, der die zukünftige Unterlegung der Eigenmittelanforderungen ermittelt.

Die Messung der Eigenmittelanforderungen sowie der Eigenmittel erfolgt auf Basis standardisierter Prozesse des Meldewesens. Hierauf aufbauend werden Simulationsrechnungen durchgeführt, um den zukünftigen Eigenmittelbedarf abzuschätzen.

Die Steuerung der Solvabilität erfolgt im Ausschuss Gesamtbanksteuerung unter Berücksichtigung interner Zielgrößen und externer Schwellenwerte. Die Steuerungsentscheidungen werden durch den Ausschuss Treasury (Eigenmittelsteuerung) sowie den Ausschuss Kreditrisikosteuerung (Eigenmittelanforderungen) umgesetzt bzw. koordiniert.

12. Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV

12.1. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Bremen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Für außertarifliche Angestellte ist die Vergütung in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine Erfolgsbeteiligung erhalten.

Bei den außertariflichen Angestellten ergeben sich die Zahlungen für das Grundgehalt aus der jeweiligen Einstufung in die außertarifliche Entgeltzone und dem Stellenwert. Die außertariflichen Angestellten können ebenso eine Erfolgsbeteiligung erhalten.

- Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse Bremen erhalten die tarifliche Vergütung nach dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken bzw. entsprechend der abgeschlossenen Betriebsvereinbarung.

Daneben erhalten die Mitarbeiter auf Basis einer Betriebsvereinbarung eine von der Zielerreichung von verschiedenen Unternehmenskennzahlen abhängige Erfolgsbeteiligung. Die individuelle Zahlung ist abhängig von der Bewertung der jeweiligen Planstelle.

- Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die Zielerreichungen der Sparkasse Bremen in den Schlüsselfaktoren „Marktstellung“, „Produktivität“ und „Unternehmensergebnis“. Voraussetzung ist die Erreichung eines festgelegten Mindestunternehmensergebnisses. Die Höhe ist begrenzt durch einen definierten Prozentsatz vom Unternehmensergebnis.

- Art und Weise der Gewährung

Die Erfolgsbeteiligung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Bremen besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag) und einer variablen Vergütung.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

12.2. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Die Sparkasse Bremen AG	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in Mio. €	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in Mio. €	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Gesamtinstitut	72	6	1.544

Tab. 16: Vergütungsübersicht

Abkürzungsverzeichnis

BP	Basispunkte
CPV	CreditPortfolioView
CRD II/ CRD III	Capital Requirements Directive – Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinien und der geänderten Kapitaläquivalenzrichtlinien
EG	Europäische Gemeinschaft
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
max.	maximal
PMS	Portfolio Management System
PWB	Pauschalwertberichtigung
SCD	SimCorp Dimension
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Tab.	Tabelle
VaR	Value at Risk-Verfahren
Vgl.	Vergleich

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur
- Tabelle 2: Eigenkapitalanforderungen
- Tabelle 3: Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten
- Tabelle 4: Verteilung des Bruttokreditvolumens auf Regionen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten
- Tabelle 5: Verteilung des Bruttokreditvolumens auf bedeutende Branchen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten
- Tabelle 6: Verteilung des Bruttokreditvolumens nach den vertraglichen Restlaufzeiten, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten
- Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Hauptbranche
- Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Hauptgebiet
- Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge
- Tabelle 10: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures
- Tabelle 11: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures vor und nach Sicherheiten im KSA
- Tabelle 12: Positive Wiederbeschaffungswerte
- Tabelle 13: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente
- Tabelle 14: Zinsänderungsrisiken
- Tabelle 15: Liquiditätskennziffer
- Tabelle 16: Vergütungsübersicht